

Lichtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 Kr., mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postverendung jährlich 2 fl. 50 Kr., halbjährlich 1 fl. 25 Kr.; für die Schweiz jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1 Kr. 50 Rp. franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 Kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 26

den 1. Juli 1898

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Die Einfuhr von Klauenvieh aus dem politischen Bezirke Feldkirch nach Lichtenstein wird nunmehr wieder unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

1. Es muß ein von einem im polit. Bezirke Feldkirch ansässigen patentierten Tierarzte ausgefertigtes Zeugnis über den unverdächtigen Gesundheitszustand des einzuführenden Tieres beigebracht werden.

2. Es muß die Bestätigung des k. k. Bezirkstierarztes über den Umstand, daß in dem Orte der Herkunft des einzuführenden Tieres keine ansteckende Tierkrankheit herrscht, vorgelegt werden.

3. Der Transport des Tieres darf nur durch unverseuchte Orte erfolgen und muß hierüber die Bestätigung der Gemeindevorsteher jener Orte, über welche der Transport stattfindet, vorliegen.

4. Das einzuführende Tier ist unmittelbar bei seinem Eintritte nach Lichtenstein von dem mit den Geschäften des Landesstierarztes betrauten Tierarzte Ludwig Mayer zu untersuchen, welcher verdächtige Tiere sofort zurückzuweisen, anderenfalls aber die unter 1 bis 3 erwähnten Urkunden zu übernehmen und selbe der k. k. Regierung berichtlich vorzulegen hat.

5. Jedes auf diese Weise eingeführte Tier hat eine 14tägige Quarantäne durchzumachen und ist im Laufe derselben, sowie nach Ablauf dieser Zeit von dem letztgenannten Tierarzte neuerlich zu untersuchen.

Hiedurch erscheint das im „Lichtensteiner Volksblatt“ vom 10. Juni 1898 Nr. 23 veröffentlichte unbedingte Verbot der Einfuhr von Klauenvieh aus dem polit. Bezirke Feldkirch aufgehoben.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 29. Juni 1898.

v. In der Maur m/p.

3. 2018.

Edikt.

Ueber Johann Schädler, 37 Jahre alt, Zimmermann, vormalig bei Nr. 27-1/2 in Baduz wurde wegen Geisteskrankheit Curatel verhängt und für ihn Alois Seger, Wirt in Baduz als Curator aufgestellt.

F. 2. Landgericht.

Baduz, am 26. Juni 1898.

Blum.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Beginn des zweiten Halbjahres werden die verehrlichen Abonnenten höflichst ersucht, die betreffenden Abonnementsgelder einzusenden, und zwar im Inlande durch die Zeitungsboten, aus dem Auslande franko an die Expedition des „Lichtensteiner Volksblatt“.

Achtungsvoll

Die Redaktion.

Vaterland.

Nachtrag zum Landtagsbericht vom 18. Juni. Baduz, 25. Juni. Das Landtagspräsidium hat am 18. Juni unter allgemeiner Zustimmung der Abgeordneten-Versammlung nachfolgendes Guldigungstelegramm an den heiligen Vater nach Rom gesandt:

„Papst Leo (dem) XIII. entbietet der zur Eröffnung der Jahresjungen in Baduz versammelte Landtag des Fürstentums Lichtenstein in seinem Namen und im Namen des Volkes — das zwar eines der kleinsten aber auch der ältesten katholischen Völker, keinem an Anhänglichkeit gegen den Vater der Christenheit nachsteht — zum vollendeten sechzigsten Jahre des Priestertums und dem zwanzigsten Jahre seiner Regierung die aufrichtigsten Glückwünsche und die Versicherung kindlicher Ergebenheit.“

Der Präsident des Landtages:
Dr. Schädler Albert“.

Auf dieses Guldigungstelegramm ist am 21. Juni durch den Cardinal-Staatssekretär Rampolla nachstehende telegraphische Rückantwort aus Rom eingetroffen:

„An Landtagspräsident Dr. Albert Schädler, Baduz. Der heilige Vater hat die Glückwünsche und Ehrfurchtsbezeugungen, welche Sie ihm im Namen des Landtages und des Volkes des Fürstentums bei Gelegenheit des sechzigjährigen Priester- und zwanzigjährigen Regierungsjubiläums gezollt haben, mit Freude aufgenommen und erteilt dankend und gerne Ihnen, geehrter Herr Präsident und allen Mitgliedern des Landtages und dem treuen Volke des Fürstentums Lichtenstein in besonderer Liebe den apostolischen Segen.“
Cardinal Rampolla“.

— Höchst a. Rh. (Vorarlberg), 24. Juni. Pilgerzug nach M. Einsiedeln auf das Stapulierfest, 17. Juli (Abfahrt 16. Juli) wie

im heutigen Inserat ersichtlich. Baldige Anmeldungen sind erwünscht. Die Pilgerbillete werden von den hochw. Pfarrämtern einer Person der Pfarrei übergeben, bei der sie in Empfang genommen werden können. Wo das nicht der Fall ist, können sie direkt von der Jünglingskongregation in Höchst (Vorarlberg) bezogen werden.

Politische Rundschau.

Wien, 24. Juni. Der heutige mit der diesjährigen Feier des Regierungsjubiläums des Kaisers zusammenhängende Festzug der Wiener Schuljugend verlief, vom schönsten Wetter begünstigt, großartig. Die Zahl der an der Feier beteiligten Schüler und Schülerinnen betrug 50,000. Der Aufmarsch der Kinder vollzog sich in musterhafter Ordnung. Vor dem äußeren Burgtor war für den Kaiser und die Erzherzöge ein Zelt errichtet, an welchem der Festzug vorbeifilzte. Gegenüber war für etwa 1000 Sänger und Sängerinnen eine Tribüne errichtet. Bei dem Erscheinen des Kaisers stimmten die Sänger die Volkshymne an. In seiner Antwort auf die Begrüßungsansprache des Bürgermeisters Dr. Lueger hob der Kaiser hervor, er sei selten einer Einladung gerührierten Herzens gefolgt als heute zu den Kindern des Volkes. Die Kinder, so sagt der Kaiser, mögen jetzt und fortan in Treue und Vertrauen zu ihrem Kaiser aufblicken, der ihnen das gleiche Vertrauen und stets warmes Interesse zuwende. Diejenigen, denen das heilige Amt der Schulerziehung obliegt, mögen sich der ihnen anvertrauten Aufgabe stets in ernster und liebevoller Arbeit widmen. Der Kaiser schloß mit den Worten: Ihnen allen, den Vertretern meines Wien, den Eltern und Lehrern, die Sie mir diesen schönen Tag bereitet haben, sage ich von ganzem Herzen innigen und anerkennendsten Dank. Später dankte der Kaiser auch den Kindern, indem er ihre tüchtigen Leistungen freundlichst belobte. Das Vorbeifilzieren des Schülerzuges dauerte 1 1/2 Stunden. Der Kaiser dankte für die stürmischen Zurufe der Jugend durch freundliches Kopfnicken und wiederholtes Grüßen. Dann schritt der Monarch auf den Bürgermeister zu, reichte ihm die Hand und dankte in bewegten Worten für das so ausgezeichnet verlaufene Fest. Dies geschah unter den Klängen der Schlusstrophe der Volkshymne, welche auf der Sängertribüne gesungen wurde. Der Kaiser schritt so-

Die Rückversicherung der tirolisch-vorarlberg. Gebäude- u. Mobilien-Brandschaden- Versicherungs-Anstalten.

(Von Carl Pahr.)

Wenn eine Brandversicherungs-Anstalt einen, ihre Tragkraft übersteigenden Teil des durch direkt abgeschlossene Versicherungen-Verträge übernommenen Risikos an eine Versicherungs-Anstalt abgibt, und dieser für die Übernahme dieses Teilsrisikos die hierfür verhältnismäßig entfallende eigene Prämie (Umlage) abtritt, so nennt man das eine Rückversicherung.

Das Bedürfnis, die Vorsicht einer Rückdeckung zu üben, wächst weniger mit der Summe des von einer Versicherungsanstalt übernommenen Risikos, da sich dieses auf Laufende getrennter Verlichkeiten und Objekte verteilt, als vielmehr mit der Größe des in geschlossenen Orten, zumal von feuergefährlicher Bauart, mit ungünstigen Wasserhältnissen und mangelhaften Löscheinrichtungen, oder für hochversicherte Fabriken und Warenlager, konzentrierten Risikos.

Der Gedanke einer Verteilung größerer und insbesondere gefährlicherer Risiken auf mehrere tragfähige Schultern ist ein so vernünftiger, daß sich die Rückversicherung und die damit verwandte Deckungsform der gemeinsamen Uebernahme schwerer Risiken durch mehrere, zumeist im Kartellverbände stehende Aktiengesellschaften, als eine unentbehrliche Stütze, insbesondere der auf Wechselseitigkeit gegründeten Versicherungs-Gesellschaften erwies und ganz außerordentlich zum Aufschwunge des Versicherungswesens der Elementarbranche beitrug.

Durch die großen Brandschäden der letzten Zeit und zumal des Jahres 1897 von der Notwendigkeit einer solchen Deckung der Landesanstalten zum Zwecke der Ermäßigung ihrer Umlagen überzeugt, beschloß der Tiroler Landtag am 7. Februar 1897, in Abänderung seines, eine Rückversicherung ablehnenden Beschlusses vom 13. November 1890, den Landesauschuß zu beauftragen, auf die Dauer von höchstens 5 Jahren eine angemessene Rückversicherung der genannten Anstalten einzuleiten, sobald eine solche mit Festhaltung der in den Anstaltsstatuten enthaltenen

Bestimmungen und bei einer Anstalt möglich ist, welche eine sichere Gewähr für die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten bietet.

Die erstere Bedingung war nicht so leicht zu erfüllen. Mehrere, teils im In-, teils im Auslande gemachte Versuche scheiterten an der Bestimmung, daß die Tiroler-Anstalten gemäß der §§ 30, 45 und 49 der Statuten dem Beschädigten die Vergütung eines gänzlichen oder teilweisen Brandschadens bis zur Höhe der Versicherungssumme leisten, ohne Rücksicht auf das Verhältnis derselben zum Werte des versicherten Gebäudes — eine Begünstigung, die allerdings einzig in ihrer Art ist.

Wird beispielsweise eine Gebäude im Werte von 100,000 fl. im Ganzen für den Betrag von 20,000 fl. gegen Feuerschaden versichert und durch Brand um 20,000 fl. beschädigt, so erhält der Gebäude-Eigentümer, als Mitglied der Tiroler-Anstalten, die vollen 20,000 fl. als Entschädigung ausbezahlt, als Teilnehmer irgend einer anderen Anstalt aber nur den fünften Teil des Schadens pr. 20,000 fl. mit 4000 fl., also um 16,000 fl. weniger vergütet, weil er nur den